

Anfrage

des Abgeordneten **Jürgen Handler**

an LR Mag. Teschl-Hofmeister gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: Interkulturelle Mitarbeiter in den niederösterreichischen Landeskindergärten

In den NÖ Landeskindergärten werden vermehrt interkulturelle Mitarbeiter eingesetzt. Frühkindliche Förderung für unsere Kinder ist von enormer Bedeutung für die Vorbereitung sowie für den Einstieg in die Schule. Der gemeinnützige Verein „Startklar“ zeigt, dass die Maßnahmen im Bereich der Deutschförderung sehr gut angenommen werden und die sprachliche Kompetenz ein wichtiger Baustein für die Weiterentwicklung unserer Kinder ist. Das Ziel muss auch in den Kindergärten sein, die Bildungssprache Deutsch für den Eintritt in die Schule gezielt zu fördern.

Leider kommt es in den Kindergärten immer wieder vor, dass türkische oder albanische Lieder gesungen werden und diese Sprachen auch in spielerischer Form für alle Kinder gelehrt werden. Für eine positive Entwicklung unserer Sprache und der Weitergabe unserer Kultur ist das Lehren und Singen in Fremdsprachen nicht dienlich. Die Aufgabe sollte darin liegen, die deutsche Sprache und die Vermittlung unserer Kultur weiterzugeben um dadurch bestmögliche Integration gewährleisten zu können.

Der Gefertigte stellt daher an Frau LR Mag. Teschl-Hofmeister folgende

A n f r a g e :

1. In wie vielen Landeskindergärten sind interkulturelle Mitarbeiter beschäftigt und um welche Landeskindergärten handelt es sich dabei?
2. Nach welchen Kriterien werden interkulturelle Mitarbeiter in die Landeskindergärten zugeteilt?

3. Wie viele interkulturelle Mitarbeiter gibt es insgesamt in den niederösterreichischen Landeskindergärten?
4. Wie hoch ist der gesamte finanzielle Aufwand in diesem Zusammenhang?
5. Welchen Vertrag bzw. welche Art der Anstellung erhalten diese Mitarbeiter?
6. Was beinhaltet das Sprachlernprogramm für die interkulturellen Mitarbeiter in den Kindergärten?